



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Zukunft der Kommunen gestalten

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am 17./18. März 2006 in Hannover

Zukunft der Kommunen gestalten

Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen vor großen Herausforderungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels. Die alternde Gesellschaft bietet einerseits vielfältige Chancen für neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Weiterentwicklung der lokalen Demokratie. Andererseits haben die Kommunen erhebliche Anstrengungen zu leisten, um die Infrastruktur und Dienstleistungen an die neuen Erfordernisse und sich wandelnden Bedürfnisse anzupassen.

Wir werden die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv gestalten. In strukturschwachen Regionen, egal ob städtisch oder ländlich geprägt, werden wir die Stärken fördern und die Bewältigung des Strukturwandels vorantreiben.

Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und Dörfer erhalten, die den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Heimat und eine leistungsfähige Infrastruktur und bürgernahe Dienstleistungen bieten.

Wir wollen kinder- und familienfreundliche Kommunen. Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und der kommunalen Familienpolitik einen noch höheren Stellenwert einräumen und daher zusätzliche bedarfsgerechte und flexible Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen.

Wir werden unserer sozialpolitischen Verantwortung gegenüber den Bedürftigen, den sozial Schwächeren und den wachsenden Integrationsaufgaben in einer ausdifferenzierten und alternden Gesellschaft nachkommen.

Wir werden das bürgerschaftliche Engagement weiter stärken und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft unserer Städte, Gemeinden und Kreise gestalten. Bürgerschaftliches Engagement und aktive Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Vertretungskörperschaften bilden die Grundlage für eine lebendige lokale Demokratie.

Wir wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, in der die Kommunalpolitik die Vielfalt der Kulturen und regionalen Besonderheiten widerspiegelt. Dies ist die Voraussetzung für Innovationen und die Entwicklung einer an Freiheit, Chancengerechtigkeit und Selbstverantwortung orientierten Zivilgesellschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Handlungsspielraum der Kommunen durch die EU, den Bund und die Länder erweitert werden. Die Kommunen sind auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung angewiesen, um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können. Daher begrüßt die Bundes-SGK, dass in dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ wichtige Anliegen für die Zukunft der Kommunen und zentrale Forderungen der sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aufgegriffen worden sind. Von der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, der Föderalismusreform und der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme als zentrale Vorhaben der neuen Bundesregierung können auch die Kommunen profitieren. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden sich in den Umsetzungsprozess dieser Vorhaben aktiv einbringen.

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen

Trotz steigender Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro aus der Arbeitsmarktreform haben viele Kommunen weiterhin ein erhebliches strukturelles Defizit. Insbesondere in den Kommunen mit stark defizitären Verwaltungshaushalten ist keine Lösung der erheblichen Finanzprobleme aus eigener Kraft möglich.

Daher begrüßt die Bundes-SGK ausdrücklich die Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach die Gewerbesteuer bestehen bleibt: *„Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen.“* Mit diesen Formulierungen in dem Koalitionsvertrag ist sicher gestellt, dass die Gewerbesteuer auf längere Sicht erhalten bleibt, da Alternativkonzepte, die diesen Zielen genügen, nicht in Sicht sind.

Die Bundes-SGK bleibt in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei ihrer Forderung, dass eine Fortentwicklung der Gewerbesteuer im Rahmen einer Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung nur im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen darf und folgende Eckpunkte berücksichtigen muss:

- Beibehaltung eines – zur Gewährleistung ausreichender finanzieller Handlungsspielräume – unbeschränkten Hebesatzrechts;
- deutliche Verstetigung der Steuereinnahmen;
- Stärkung der Ertragskraft;
- Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen;
- Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen;
- Wahrung der interkommunalen Gerechtigkeit;
- Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit;
- keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der privaten Haushalte.

Darüber hinaus begrüßen wir das Vorhaben der Großen Koalition, die Grundsteuer reformieren zu wollen. Die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz haben hierfür bereits Vorschläge unterbreitet. Allerdings müssen diese Vorschläge in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Ertragskraft für die Städte und Gemeinden, die Mobilisierung von Bauland, die Gewährleistung einer praktikablen Erhebung der Bemessungsgrundlagen und die Angemessenheit der Steuerbelastung der unterschiedlichen Grundstücksnutzer weiterentwickelt werden.

Angesichts des strukturellen Defizits vieler Kommunen unterstützen wir die Position der neuen Bundesregierung, die Haushalte aller Ebenen, des Bundes, der Länder und der Kommunen, konsolidieren zu wollen. Die Kommunen haben bereits in erheblichem Umfang in ihrem Wirkungsbereich Einsparungen vorgenommen. Insbesondere sind Kommunen mit stark defizitären Verwaltungshaushalten durch das jeweilige Haushaltsrecht der Länder gezwungen, diesen Weg fortzusetzen.

Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, dringend notwendige Investitionen tätigen zu können. Die Kommunen, die zu rund 60 % die öffentlichen Investitionen tragen, könnten bei einer verbesserten Finanzlage eine Schlüsselstellung für den wirtschaftlichen Aufschwung einnehmen. Wir erwarten von den Ländern, dass dringend notwendige kommunale Investitionen durch die Kommunalaufsicht nicht behindert werden.

Die Kommunen müssen von den bereits beschlossenen und noch beabsichtigten Maßnahmen des Bundes zum Abbau von steuerlichen Subventionen, zur Streichung von Ausnahmetatbeständen, zum Abbau bzw. der Umgestaltung von Finanzhilfen und zur Erhöhung der Mehrwertsteuer angemessen profitieren.

Zugleich benötigen die Kommunen Entlastungen auf der Ausgabenseite durch die Stärkung der vorgelagerten Sozialversicherungssysteme und die Reduzierung von Leistungsverpflichtungen und Standards.

Die im Koalitionsvertrag betonte gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist sachgerecht.

Die Bundes-SGK hält es für notwendig, dass die Kommunen an den Vereinbarungen für einen derartigen nationalen Finanzpakt beteiligt werden.

2. Föderalismusreform / Rolle der Bundesländer für die kommunale Finanzausstattung

Auch eine Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems stößt dort an ihre Grenzen, wo der Bundesgesetzgeber wieder der bisher üblichen Praxis unterliegt, Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich auf die kommunale Ebene zu verlagern. Daher unterstützt die Bundes-SGK die von der Großen Koalition vorgesehene Föderalismusreform. Die bislang von den Kommunen stets kritisierte Übertragung von Aufgaben des Bundes auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich soll unterbunden werden. In Art. 84 GG soll es künftig heißen: „*Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden*“. Da viele Regelungsbereiche des Bundes auch ohne Aufgabenübertragung Auswirkungen auf die Kommunen haben, wie beispielsweise Änderungen im Steuerrecht, müssen die Kommunen qualifizierte Anhörungsrechte bei allen Gesetzgebungsverfahren erhalten, die kommunale Belange berühren.

Mit der vorgesehenen Unterbindung eines Durchgriffsrechtes des Bundes auf die Kommunen übernehmen die Länder eine noch größere Verantwortung für die sachgerechte Finanzausstattung der Kommunen. Die Bundes-SGK fordert die Länder auf, die ihnen vom Bund für die Aufgabenerfüllung durch die Kommunen übertragenen Mittel vollständig und pauschaliert an die Kommunen weiterzugeben. Zudem müssen die Länder ihre durch die Arbeitsmarktreform entstandenen Einsparungen ebenfalls vollständig den Kommunen zur Verfügung stellen. Die in den letzten Jahren vermehrt festzustellenden Eingriffe in die kommunalen Finanzausgleiche durch die Länder müssen beendet werden. Die Bundes-SGK erwartet, dass die Kommunen in erheblichem Umfang auch von den Mehreinnahmen der Länder, die diese durch die steuerlichen Maßnahmen des Koalitionsvertrages zu erwarten haben, profitieren und die Länder die kommunalen Finanzausgleiche entsprechend ausstatten werden. Zudem sind die Länder gefordert, regionale Finanzkraftunterschiede sachgerecht über die kommunalen Finanzausgleiche auszugleichen.

Zudem fordert die Bundes-SGK Bund und Länder auf, Mischfinanzierungstatbestände nur für die Handlungsfelder aufrecht zu erhalten, wo nur durch unterstützende Maßnahmen des Bundes die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesichert werden kann. Unbedingt notwendig ist zudem eine weitgehende Pauschalierung der Zuwendungsmittel mit Zielvereinbarungen und eine Vereinfachung und Harmonisierung der Bewilligungsverfahren und Verwendungsnachweise.

3. Zukunftsorientierte Entwicklung der Städtebauförderung und der integrierten ländlichen Entwicklung

In Anbetracht der verstärkten räumlichen Auswirkungen des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels erwarten wir von der neuen Bundesregierung, dass für Städte, Stadtteile und Gemeinden, in denen soziale, wirtschaftliche und bauliche Probleme verstärkt auftreten, Maßnahmen getroffen werden, damit die dort lebenden Menschen Zukunftsperspektiven und Chancen erhalten.

Die Bundes-SGK unterstützt daher die Festlegungen des Koalitionsvertrages, die Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden mit ihren Programmen „Stadtumbau-Ost“, „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ fortzusetzen, zielorientiert weiter zu entwickeln und mit anderen Fördermöglichkeiten der Fachressorts zu vernetzen und zu bündeln. Die Soziale Wohnraumförderung muss auch nach der Föderalismusreform als Aufgabe der Länder mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Die Bundes-SGK begrüßt die Aussage des Koalitionsvertrages, die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland zu stärken und hierzu die „integrierte ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu stärken. Dieses sollte aus Sicht der Bundes-SGK für alle strukturschwachen ländlichen Regionen in Ost und West gelten. Die Grundversorgung in bevölkerungsarmen und strukturschwachen ländlichen Regionen muss sicher gestellt bleiben.

Veränderte Rahmenbedingungen machen eine Neuordnung der EU-Strukturfonds notwendig. Aus Sicht der Bundes-SGK ist entscheidend, dass bei der EU-Strukturpolitik für die Jahre 2007 bis 2013 sicher gestellt wird, dass strukturschwache Gebiete – Städte, Stadtteile und ländliche Gebiete mit sozioökonomischen Problemlagen – weiterhin aus den Strukturfonds den Erfordernissen angemessen gefördert und die Planungs- und Durchführungsverfahren weiter vereinfacht werden. Die Ausrichtung der von der EU-Kommission für die Förderperiode 2007 bis 2013 vorgelegten Vorschläge sind aus kommunaler Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der Kommunen besser als bisher und sehen eine stärkere Einbindung der lokalen Ebene bei der Vorbereitung und Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen vor.

Mit dem vom Europäischen Rat im Dezember 2005 erzielten Kompromiss zur Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 ist eine grundlegende Voraussetzung für die rechtzeitige Vorbereitung der nächsten Förderperiode geschaffen worden. Nun muss in der erforderlichen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament rasch eine Einigung gefunden werden, die eine zukunftsweisende EU-Strukturpolitik im Sinne der Vorschläge der EU-Kommission ermöglicht. Um die gewünschten strukturpolitischen Erfolge zu erzielen, sollte die Strukturförderung der EU durch komplementäre nationale Maßnahmen ergänzt werden.

4. Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Um die Arbeitsmarktpolitik effizienter zu gestalten, sollen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geprüft werden, um im Jahr 2007 eine Neuausrichtung durchführen zu können. Diese Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss auch die Möglichkeiten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Im Koalitionsvertrag bekennen sich SPD und CDU/CSU zur Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Die Bundes-SGK begrüßt, dass an der im Jahr 2004 vereinbarten Organisationsstruktur im Bezug auf den Aufbau von Job-Centern in gemeinsamer Verantwortung von Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern einerseits und der Zulassung von kommunalen Trägern in alleiniger Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel andererseits festgehalten wird.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik werden von der Bundes-SGK unterstützt. Dies gilt sowohl für die vorgesehenen Präzisierungen bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft und die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch als auch für die Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Organisationsstruktur bei der Umsetzung des SGB II. Die Bundes-SGK geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Spitzenverbänden getroffene Rahmenvereinbarung zur Erweiterung der Kompetenzen der Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften konsequent umgesetzt wird.

Ausdrücklich begrüßt die Bundes-SGK die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat, dass für die Jahre 2005 und 2006 eine quotale Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 29,1 Prozent ohne Revision festgeschrieben worden ist. Wir fordern Bundesregierung, Bundestag und Länder auf, in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2006 sowohl ein sachgerechtes

Verfahren zur Ermittlung der künftigen dauerhaften Quote zu vereinbaren als auch eine einvernehmliche Verständigung auf die dann endgültige Quote herbeizuführen.

5. Kommunale Selbstverwaltung in Europa

Die EU nimmt in vielen wichtigen Bereichen Einfluss auf kommunales Handeln, beispielsweise durch Regeln des EU-Binnenmarktes auf die Daseinsvorsorge, durch die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte, aber auch durch den Verbraucherschutz, beim Setzen ökologischer und sozialer Standards. Dabei muss die kommunale Selbstverwaltung geachtet und die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten werden. Die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Europa notwendige Rechts- und Planungssicherheit muss gewährleistet und von der EU-Kommission in höherem Maße berücksichtigt werden, denn zu einem zukunftsfähigen Europa gehören starke und handlungsfähige Kommunen.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Europäischen Verfassungsvertrag bekennt, der die lokale und regionale Selbstverwaltung durch die zu achtende nationale Identität der Mitgliedsstaaten stärkt sowie die Kommunen und Regionen ausdrücklich in den Schutz durch das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene einbezieht und den Ausschuss der Regionen (AdR) in seiner Bedeutung erhöht. Sie tritt dafür ein, dass die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages über das erste Halbjahr 2006 hinaus fortgeführt wird. Parallel dazu sollte sie sich innerhalb der EU dafür einsetzen, dass die im EU-Verfassungsvertrag vorgesehene Stärkung der Stellung der Kommunen in Europa auch schon vor der Ratifizierung Beachtung finden.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass sich die Bundesregierung für die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben einsetzen will. Auch will die Bundesregierung dafür eintreten, „*dass die nationalen Parlamente schon vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrages durch die Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems gestärkt werden, wozu es keiner Vertragsänderung bedarf.*“ Dabei sollten die Bundesregierung und der Bundestag generell die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch mehr als bisher berücksichtigen. Zudem sollten die Kommunen früher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden werden. Die Forderung der Bundes-SGK nach einer Verbesserung der Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im AdR, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zusammensetzt, bleibt weiter bestehen.

6. Neue Schwerpunkte in der Familienpolitik

Es gehört zu den wesentlichen gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben, allen Kindern Bildung und Betreuung von Anfang an zu gewährleisten. Dieses dient zwei entscheidenden gesellschaftspolitischen Aufgaben.

Zum einen dient die Verbesserung der Bildungs- und Betreuungssituation der Förderung von Begabungen und einer Stärkung des sozialen Verhaltens aller Kinder. Frühkindliche Erziehung und Bildung sind die wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Chancengleichheit für alle Kinder. Die frühkindliche Erziehung und Bildung muss im Mittelpunkt einer präventiven Kinder- und Jugendhilfepolitik stehen, die nicht erst einschreitet, wenn die Betroffenen zu Fällen geworden sind. Zum zweiten sollten jede Frau und jeder Mann die Möglichkeit erhalten, berufstätig zu sein und für ihre Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung zu finden.

Wir brauchen deshalb ergänzend zum Erziehungsauftrag der Eltern eine quantitative und qualitative Ausweitung von Angeboten der Kinderbetreuung. Dieses betrifft sowohl das quantitative Angebot insbesondere für die Kinder im Krippenalter als auch die qualitative Orientierung auf Bildungsinhalte bei den Kindergartenkindern.

Die Bundes-SGK setzt sich dafür ein, dass Kinder vor der Schulpflicht eine umfassende frühkindliche Erziehung und Bildung erhalten. Wir fordern die Einführung der Gebührenfreiheit in Kindergärten, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr und einen für alle Kinder verpflichtenden Besuch einer Bildungseinrichtung im Vorschulalter.

Aufgrund der Pluralität der Angebotsorganisation und -struktur in den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen auf der anderen Seite, muss den Kommunen ein größt möglicher Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung bedarfsgerechter und flexibler Betreuungsangebote gewährt werden. Bei der Finanzierung der weiteren Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsangebote ist das Konnexitätsprinzip zu beachten.

Die Bundes-SGK unterstützt eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss mit den Zielen Verwaltungsvereinfachung, mehr Wirtschaftlichkeit und Passgenauigkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und dabei die Möglichkeit zur Prävention ausgebaut werden. Auch unterstützt die Bundes-SGK die Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach das laufende Ganztagschulprogramm für den Ausbau und Neubau von Ganztagsangeboten bis zum Ende der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden soll.

Zur gesellschaftlichen Stärkung und Vernetzung setzen die Koalitionspartner auf den Auf- und Ausbau von sogenannten Mehrgenerationenhäusern, die ein Miteinander der Generationen befördern sollen. Träger dieser Häuser können Kommunen oder freie Träger sein. Beim Aufbau der Mehrgenerationenhäuser muss eine sachgerechte Finanzierung durch den Bund gewährleistet werden.

Wir unterstützen das Vorhaben, die von der Bundes-SGK mitgetragene Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ fortzuführen und die Zahl der lokalen Bündnisse deutlich zu erhöhen. Ebenso bleiben die Allianzen für Familien mit der Wirtschaft ein wichtiges Element des familienpolitischen Programms. Die Bundes-SGK erwartet, dass sich die Wirtschaft beim Ausbau der Betreuungsangebote engagiert.

7. Erneuerung des Sozialstaats

Die Bundes-SGK unterstützt die Koalitionspartner bei ihrem Vorhaben, den Sozialstaat effektiv und zugleich auch in Zukunft finanzierbar auszugestalten. Neben der im Koalitionsvertrag erklärten Notwendigkeit des Erhalts, aber auch der Begrenzung der Sozialhilfe als „unterstes soziales Netz“ fordert die Bundes-SGK die neue Bundesregierung auf, zugleich ein Leistungsgesetz des Bundes für die Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Eine Entlastung der Kommunen von der dramatisch ansteigenden Kostenbelastung im Bereich der Eingliederungshilfe ist weiterhin dringend erforderlich. Die vorgesehene Weiterentwicklung des SGB XII hin zu einem „*effizienten und leistungsfähigen System... gemeinsam mit den Ländern und Kommunen*“ wird als erster Schritt dazu begrüßt.

Die von den Koalitionspartnern angekündigte Novellierung des Heimgesetzes begrüßen wir als wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Sicherung der Pflegequalität in Heimen, der allerdings nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Träger führen darf. Zugleich bleibt die Forderung der Bundes-SGK nach einer zügigen Reform der sozialen Pflegeversicherung, die eine ausreichende finanzielle Absicherung der Pflege sicherstellt und den pflegebedürftigen Menschen bessere Chancen auf eine bedarfsgerechte Pflege ermöglicht, bestehen. Bei der Neuausrichtung der Pflegeversicherung darf es – ohne finanziellen Ausgleich – nicht zu einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen kommen. Die Bundes-SGK fordert die neue Bundesregierung auf, die kommunalen Belange bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems hinreichend zu berücksichtigen und keine Kostenverlagerung zu Lasten der Kommunen vorzunehmen.

Die Bundes-SGK unterstützt das Bekenntnis der Koalitionspartner: „*Die Integration von Ausländern und Aussiedlern bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung*“. Zu begrüßen ist dabei insbesondere der beabsichtigte Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund. Die von der neuen Bundesregierung vorgesehene Evaluation des Zuwanderungsgesetzes wird von uns unterstützt. Dabei muss der schwierigen Finanzsituation der Kommunen Rechnung getragen werden, damit diese Integrationsmaßnahmen wie Sprachförderung, Stadtentwicklung oder Bildungsangebote auch in Zukunft sachgerecht fortsetzen können.

8. Stärkung der lokalen Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden von der Bundes-SGK unterstützt. In diesem Zusammenhang fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung dazu auf, den Stellenwert und die Bedeutung der ehrenamtlichen Kommunalpolitik zu stärken und dazu beizutragen, dass diejenigen, die hier Verantwortung übernehmen, dafür auch die entsprechende Unterstützung und Achtung erfahren. Denn ehrenamtliche Kommunalpolitik ist zentrales Element und tragende Säule einer Zivilgesellschaft und Bürgerkommune, in der neben privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bürgerschaftliches Engagement durch Verantwortungsübernahme Zukunft gestaltet. Ehrenamtliche Kommunalpolitik aktiviert bürgerschaftliches Engagement und stärkt die Prinzipien des Förderns und Forderns sowie der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Bundes-SGK unterstützt auch, dass zur Förderung der Beteiligung junger Menschen im politischen und gesellschaftlichen Bereich zwischen Bund, Ländern und Kommunen „Beispiele der guten Praxis“ zusammengeführt und verankert werden sollen